



Antwort zur Anfrage Nr. 0551/2020 der SPD im Ortsbeirat Mainz-Laubenheim betreffend
Umsetzung des Carsharing-Gesetzes (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- *Wie ist der Sachstand des Gesetzgebungsverfahrens?*

Die Gesetzesgrundlage bildet das 2017 auf Bundesebene in Kraft getretene Carsharinggesetz (CsgG). Dessen Inhalte werden demnächst in das rheinland-pfälzische Landesstraßengesetz übernommen, womit auch die Landeshauptstadt Mainz die Möglichkeit bekommt, Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum zu vergeben.

- *Wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?*

Der Beginn der Umsetzung ist abhängig vom Landtagsbeschluss zur Anpassung des rheinland-pfälzischen Landesstraßengesetzes.

- *Wie viele Carsharing-Plätze sind für Laubenheim vorgesehen?*

Im ersten Schritt sind für Laubenheim zwei Carsharing-Stellplätze vorgesehen. Bei entsprechender Nachfrage ist die Ausweitung des Angebots im Rahmen weiterer Vergabeverfahren denkbar und wünschenswert.

Hierbei ist zu beachten, dass die Landeshauptstadt Mainz selbst kein Carsharing betreibt und es sich bei den Anbietern von Carsharing meist um privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen handelt. Entsprechend müssen neue Standorte eine ausreichende Nachfrage aufweisen, damit die Carsharing-Stationen wirtschaftlich betrieben werden können.

- *Wo wird dieser Platz/ werden diese Plätze in Laubenheim eingerichtet?*

Die beiden Carsharing-Stellplätze werden auf dem Parkplatz am Laubenheimer Bahnhof (zwischen Parkstraße und Rheintalstraße) eingerichtet. Details sind dem Plan im Anhang zu entnehmen.

- *Wird der Ortsbeirat dabei beteiligt, werden die Ortskenntnisse des Ortsbeirats dabei berücksichtigt?*

Die Beschlussvorlage zum Ausbau von Carsharing wird dem Ortsbeirat Mainz-Laubenheim zur Anhörung vorgelegt.

Ein Ziel dieses ersten Vergabeverfahrens ist die Verfügbarkeit von mindestens einem Carsharing-Standort in jedem Stadtteil. Durch die zentrale Lage der ersten beiden Carsharing-Stellplätze am Laubenheimer Bahnhof haben viele Bewohnerinnen und Bewohner von Laubenheim die Möglichkeit von dem neuen Angebot zu profitieren. Zudem gewährleisten das dort vorhandene ÖPNV-Angebot und eine Fahrradvermietstation eine sehr gute Anbindung an Verkehrsmittel des Umweltverbunds, wodurch intermodale Wegeketten unterstützt werden.

Bei einer zukünftig möglichen Erweiterung des Carsharing-Angebots in Laubenheim, aufgrund einer ausreichend hohen Nachfrage, hat der Ortsbeirat die Möglichkeit, Vorschläge für die Auswahl der Flächen zu machen. Auch hier ist allerdings der bereits in der Antwort auf Frage 3 genannte Grundsatz der Wirtschaftlichkeit eines Standorts zu beachten. Dies gilt sowohl in Bezug auf die Lage, als auch auf die Anzahl an Carsharing-Fahrzeuge.

Mainz, 03.04.2020

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Anlage